

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

061/2021

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 29.06.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.07.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 20.07.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen

Beschlussempfehlung

Die Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen wird beschlossen.

Begründung

Regenwasser ist ein wichtiger Teil im Wasserkreislauf. Es füllt Gewässer auf und trägt so zu ihrem Erhalt bei. Ein nachhaltiger Umgang mit Regenwasser in Siedlungen hilft Mensch und Umwelt. Regenwasser füllt die Grundwasserspeicher regelmäßig auf. Flächenversiegelungen gefährden dies. Die gezielte Versickerung des Regenwassers ist deshalb vorteilhaft für die Umwelt. Es ist daher die Versickerung des Oberflächenwassers und so die Grundwasserneubildung anzustreben. Die Versickerungsfähigkeit wird in neuen Baugebieten grundsätzlich geprüft. Ist der Boden nicht durchlässig genug oder der Grundwasserstand zu hoch, kann das durch technische Möglichkeiten der Regenwasserversickerung o.ä. ausgeglichen werden.

Die private Wasserrückhaltung soll durch den Einbau von Regenwasserzisternen gefördert werden. Die Ziele der Förderung sind zum einen die Trinkwassereinsparung und somit Schonung der Grundwasserreserven und zum anderen die nachhaltige Nutzung des Regenwassers zugunsten der Gartenbewässerung und/oder Brauchwassernutzung.

Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der tatsächlichen Kosten, maximal 1.000 Euro. Das Speichervolumen der eingebauten Zisterne muss mindestens 2 cbm aufweisen. Die Förderung wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgezahlt. Ein Rechtsanspruch besteht somit nicht. Der Entwurf der Förderrichtlinie ist in der Anlage beigelegt.

Die Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen soll zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Nein ☐
---------------------------------	---	--------------------------------------

Für die Förderung stehen im Haushalt 2021 Finanzmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung (PSP. Element I 1.600124.525).

Brockmann

Anlage

- Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen